

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Gemeinde Dietach
Kirchenplatz 6
4407 Dietach

Geschäftszeichen:
AUWR-2006-3921/613-Di

Bearbeiter/-in: Heinz Dietrich
Tel: (+43 732) 77 20-13425
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 04.04.2024

Bernegger GmbH, Molln;
Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie
in der Gemeinde Dietach;
– abfallwirtschaftsrechtliches Genehmigungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 21.02.2024 hat die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gst. Nr. 598/3, 586/2, 601, 746/1 und 1326/2, je KG Unterdietach, Gemeinde Dietach, angesucht. Konkret soll die Erweiterung der Deponie auf den Gst. Nr. 598/3 und 586/2 stattfinden.

In Erledigung dieses Antrages schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den §§ 37 ff Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Dietach, Kirchenplatz 6, 4407 Dietach	
Datum: Dienstag, 07. Mai 2024	Zeit: 09.00 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Angeschlagen am: 22.4.2024

Abgenommen am: 7.5.2024



Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Abfallwirtschaft/Abfallchemie
- Wasserwirtschaft und Hydrologie
- Deponiebautechnik
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Naturschutz

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

„Kiestagebau Unterdietach samt Bodenaushubdeponie“ erstellt von der Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln	
Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Dietach, Kirchplatz 6, 4407 Dietach	Datum, Zeit: ab Kundmachung bis zur mündlichen Verhandlung, während der Amtszeiten

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstige Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilichkeit verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ergeht an:

1. Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln
2. Gemeinde Dietach, Kirchenplatz 6, 4407 Dietach
Projektsaufbereitung 7 (2 Ordner)
3. Frau Monika Putz, Staninger Straße 4, 4407 Dietach
4. Herr Konrad Putz, Staninger Straße 4, 4407 Dietach
5. Herrn Umweltsachverständigen Dr. Martin Donat, pA Oö. Umweltsachverständigen, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
7. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Standort Linz, *als Arbeitnehmerschutzbehörde*, Pillweinstraße 23, 4021 Linz
digitale Projektunterlagen
8. Herrn Ing. Gerhard Brandmaier, als Amtssachverständiger für Abfalltechnik und Deponiebautechnik, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
9. Herrn Hans Kitzmüller, MSc, als Amtssachverständiger für Wasserwirtschaft und Hydrogeologie, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

10. Frau Andrea Hos, BSc, als Amtssachverständige für Luftreinhaltung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
11. Herrn Ing. Roman Strabler, als Amtssachverständiger für Lärmschutz und Schalltechnik, pA. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
12. Herrn DI Mark Wöss, als Amtssachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, pA Bezirks-hauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
13. Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, z.H. Frau Mag. Andrea Melcher, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr

Freundliche Grüße
Im Auftrag:

Heinz Dietrich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Zusatz für Gemeinde Dietach:

- a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das angeschlossene Projekt zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen
- b) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, sonstige dingliche Berechtigte an Liegenschaften, Nutzungsberechtigte im Sinne des Wald- und Weideservitutenlandesgesetzes oder Fischereiberechtigte, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweislich zu laden.
- c) mit der Einladung zur Teilnahme einer zur Vertretung der Gemeinde befugten Person
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Projektsunterlagen zu übergeben.
- e) Mit der Bitte um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes